

Generationenhilfe Mainspitze e.V.

Tel: 06144-20250

65474 Bischofsheim, Am Alten Gerauer Weg 28



info@gh-mainspitze.de
www.gh-mainspitze.de

30. Mai 2023

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit dürfen wir Sie und Euch herzlich einladen zu unserer

Mitgliederversammlung 2023

**am Mittwoch, dem 5. Juli 2023, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses III
Schulstraße 34, Bischofsheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung (steht auf der Homepage)
4. Bericht des Vorstandes
 - a. Rechenschaftsbericht des Vorstandssprechers
 - b. Kassenbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Satzungsänderungen (siehe Rückseite)
9. Neuwahl der Vorstandsmitglieder
 - a. Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin
 - b. Wahl der Vorstandsmitglieder
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (siehe Rückseite)
12. Weitere Anträge
13. Veranstaltungen des laufenden Jahres
14. Verschiedenes
15. Schlusswort

Der Vorstand würde sich freuen, Sie am 5. Juli begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Helmut Schmid

Hinweise:

- Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Änderung der Tagesordnung beantragen und Anträge zu den Tagesordnungspunkten 8, 11 und 12 stellen.
- Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.
- Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten.

Bitte
wenden

Anträge des Vorstands zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung

Aktuelle Satzung: § 10 Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein vom Mitglied schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
Die Tagesordnung stellt der Vorstand auf. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einberufung der Mitgliederversammlung kann zusätzlich durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse erfolgen.

Antrag: Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. **Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der Zeitung „Neues aus der Mainspitze“ einberufen.**

Aktuelle Satzung: § 14 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus fünf gleichberechtigten Mitgliedern. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB); zur Vertretung sind jeweils 2 Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich handelnd befugt, davon soll ein Vorstandsmitglied der Vorstandssprecher sein.

Antrag: Absatz 1 erhält folgende Fassung;

Der Vorstand besteht aus **bis zu sieben** gleichberechtigten Mitgliedern. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB); zur Vertretung sind jeweils 2 Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich handelnd befugt, davon soll ein Vorstandsmitglied der Vorstandssprecher **oder dessen Stellvertreter** sein.

Aktuelle Geschäftsordnung:

Gruppenaktivitäten z.B. in Altersheimen, Schulen oder anderen Einrichtungen werden kostenlos erbracht.

Mitglieder, die in Senioren- oder Pflegeheime wechseln sind vom Beitrag befreit und werden kostenlos betreut.

Antrag: Neue Einfügung: Der Vorstand kann weitere Kostenbefreiungen beschließen.